



Grundsätze der Stimmrechtsausübung

KURZFASSUNG

Die UniCredit Invest Alternatives GmbH (UIA) übt Stimmrechte unabhängig, ohne Einfluss Dritter und ausschließlich im Interesse der Anleger sowie der Integrität des Marktes aus.

Die Stimmrechtsausübung erfolgt direkt durch UIA. Sie erfolgt mit der erforderlichen Sorgfalt und Umsicht und orientiert sich an bestimmten Regeln und Grundsätzen.

UIA analysiert erhaltene Informationen zu Gesellschafterversammlungen bzw. Hauptversammlungen und sonstigen gesellschaftsrechtlichen Ereignissen in Bezug auf die vom jeweiligen Fonds gehaltenen Vermögenswerte und entscheidet über Ausübung oder Nichtausübung der Stimmrechte sowie über das konkrete Abstimmungsverhalten.

Die Entscheidung zur Stimmrechtsausübung basiert insbesondere auf:

- einer Kosten-Nutzen-Analyse,
- der wirtschaftlichen Bedeutung der Beteiligung im Verhältnis zum Fondsvermögen,
- der Höhe der Beteiligungsquote und des potenziellen Einflusses,
- dem Anlagehorizont (z.B. kurzfristige Investitionen).

Bei unverhältnismäßiger Kostenbelastung für den Fonds oder bei Abstimmungen ohne relevanten Einfluss auf die Wertentwicklung des Fonds oder bei Investments mit nur kurzfristiger Halteabsicht kann UIA von der Ausübung der Stimmrechte absehen.

Die Ausübung von Stimmrechten orientiert sich an:

- den Anlagezielen und der Anlagestrategie des jeweiligen Fonds,
- dem Ziel langfristiger Wertschöpfung für die Anleger,
- dem effektiven Management und der Überwachung von Interessenkonflikten gemäß Richtlinie Interessenkonflikte der UIA.

Sofern ein Fonds eine ESG-Strategie verfolgt, werden ökologische, soziale und Governance-Aspekte bei Abstimmungsentscheidungen berücksichtigt. Die Stimmrechtsausübung oder -nichtausübung darf nicht im Widerspruch zu den offengelegten ESG-Grundsätzen des Fonds stehen. Für Fonds ohne ESG-Verpflichtung findet dieser Aspekt keine Anwendung.

Einzelheiten zur Voting Rights Policy der UIA stellt UIA den Anlegern der Fonds auf Verlangen kostenfrei zur Verfügung.